



Werner – Heisenberg – Gymnasium

# **BENUTZERORDNUNG**

**für die Zentrale Schulbibliothek des**

**Werner-Heisenberg-Gymnasiums**

Die Zentrale Schulbibliothek steht dem Lehrerkollegium, der Schülerschaft und Gästen mit Genehmigung zur Ausleihe von Büchern, Zeitschriften sowie anderen Medien und als Arbeitsplatz zur Verfügung. Die Leitung der Bibliothek wird von der Schulleitung bestimmt. Diese hat in der Zentralen Schulbibliothek die Verantwortung für die Aufsicht, die sie an dritte Personen übertragen kann.

1. Alle Medien der Bibliothek, sofern sie keinen blauen Punkt neben der Signatur tragen, können ausgeliehen werden.
2. Medien dürfen nur dann aus der Bibliothek mitgenommen werden, wenn sie ordnungsgemäß entliehen wurden (siehe Aushang Bibliothek). Die Ausleihfrist beträgt in der Regel 14 Tage.
3. Der Entleiher haftet für die entliehenen Medien. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
4. Taschen, Jacken und Mäntel sind am Eingang abzulegen.
5. Essen und Trinken sind in der Bibliothek verboten.
6. Der Bücheraufzug und der Verwaltungscomputer dürfen nicht von den Bibliotheksbenutzern bedient werden.
7. Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum; deshalb müssen Unterhaltungen auf das Notwendigste beschränkt werden.
8. Benutzern der Bibliothek, die sich nicht an diese Ordnung halten, kann der Zutritt zur Bibliothek verweigert werden.
9. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

Diese Benutzerordnung tritt am 03.11.1997 in Kraft.

Werner Breunig  
Schulleiter